

DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND e.V.

Herausgeber: Dt. Sozialrechtsverband e.V.

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.

Inhalt

| | |
|-----------------------------------|---|
| In eigener Sache | 1 |
| Familie und Sozialleistungssystem | 1 |
| Ingolstadt | 2 |
| Dank an Franz Ruland | 2 |
| Gremien | 3 |
| Ausblick | 3 |

In eigener Sache

Das aktuelle Mitteilungsblatt widmet sich im Schwerpunkt der diesjährigen Bundestagung in Ingolstadt und umfasst eine Danksagung an Professor Franz Ruland. Hinzuweisen ist auch auf das Programm der im Februar anstehenden Kontaktseminars, in dessen Mittelpunkt das Sozialgesetzbuch IX stehen wird.

Diesem Mitteilungsblatt liegt das Formular einer Einzugsermächtigung bei. Ihr Beitrag zum Deutschen Sozialrechtsverband kann auch per Lastschrift eingezogen werden. Wenn Sie an diesem Verfahren teilnehmen wollen, senden Sie bitte das ordnungsmäßig ausgefüllte Formular an die Geschäftsstelle zurück.

Familie und Sozialleistungssystem

Wie aktuell das Leitthema der Bundestagung war, wurde schon aus den Grußworten der Bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens, deutlich. Als stellvertretende bayerische Ministerpräsidentin machte sie vor allem den Stellenwert des

von ihrer Partei als unverzichtbar angesehenen Betreuungsgeldes deutlich.

Den historischen Rahmen und die Grundlagen für die nachfolgenden speziellen Themen verdeutlichte zu Beginn **Prof. Dr. Maximilian Fuchs** in seinem Eröffnungsvortrag „Die Familie im Sozialrecht“. Er analysierte die Entwicklung der Familienstrukturen von der vormodernen Haushaltsfamilie bis in die Gegenwart. Während zunächst der private, häusliche Bereich mit dem außerhäuslichen Produktionsbereich verbunden war, führte die Trennung beider Bereiche zum Leitbild der Hausfrauenehe. Nach 1945 sei es dann zu einem erheblichen Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit gekommen. Die weitere Entwicklung sah Fuchs geprägt durch einen zunehmenden Geburtenrückgang, eine Zunahme der Scheidungsquote und ab 1954 durch einen Einstieg des Staates in den Familienlastenausgleich durch steuerfinanziertes Kindergeld. 1958 folgte das Gleichberechtigungsgesetz und 1977 die Reform des Ehe- und Familienrechts, die das Verhältnis von Mann und Frau neu bestimmt habe. Vor diesem sozioökonomischen Hintergrund müsse der Staat heute bei der Verteilung familiärer Lasten und Leistungen sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf regelnd eingreifen und die Pluralisierung der Gesellschaft sowie den Wandel der Rolle der Familie in der alternden Gesellschaft beachten.

Prof. Dr. Friedhelm Hase (Universität Siegen) beschäftigte sich in seinem Referat „Familienförderung durch die Sozialversicherung“ mit einem sozialrechtlichen Dauerbrenner der letzten Jahre, der im Teilbereich Altersversorgung am Nachmittag in einem Streitgespräch noch einmal aufgenommen werden sollte. Sein Ausgangspunkt waren mit der Hinterbliebenrente in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung die klassischen familienbegünstigenden Regelungen des Sozialversicherungsrechts. Die Einführung

der Steuerfinanzierung der Familienversicherung durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz hielt der Referent für problematisch; denn Privatversicherte würden über die Steuern zwar an der Finanzierung beteiligt, müssten aber weiterhin für ihre Kinder Versicherungsprämien leisten. Das Schicksal der Hinterbliebenenrente sei zwar ungewiss, aber auch ohne Eigentumsschutz nach rechtsstaatlichen Vertrauensschutzgrundsätzen gesichert. Durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung honoriere der Staat die Erziehungsleistungen, die mit Erwerbs einbußen einhergingen. Der Forderung, im Sozialversicherungsrecht nichteheliche Gemeinschaften der Ehe gleichzustellen, sei die Rechtsprechung zu Recht nicht gefolgt, obwohl der Familienrechtsbegriff des Grundgesetzes (GG) weiter sei als der des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Der Forderung des Bundesverfassungsgerichts, eine Benachteiligung der Familie und von Erziehenden in der Sozialversicherung auch auf der Beitragsseite auszugleichen, kann auch Hase nicht viel abgewinnen. Die Sozialversicherung sei für solche Forderungen die falsche Adresse, denn Geburt und Erziehung seien nicht Leistungen der Sozialversicherung, die der Beitragszahlung aus Erwerbseinkommen gleichzustellen wären.

Prof. Dr. Franz Ruland (Geschäftsführer des VDR i.R.) und **Prof. Dr. Thorsten Kingreen** (Universität Regensburg) stellten, moderiert von **Prof. Dr. Ingwer Ebsen** (Universität Frankfurt a. M.) ihre unterschiedlichen Standpunkte zum Thema: „Berücksichtigung von Kindererziehung bei der Beitragsgestaltung im Sozialrecht“ vor. Die Debatte geht auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 3.4.2001 (BVerfGE 103, 271 und 103, 242) zur Berücksichtigung eines generativen Beitrags von Eltern bei der Gestaltung des Beitrags zur Pflegeversicherung zurück. Ruland hat seine Ablehnung der Grundposition des BVerfG schon mehrfach deutlich gemacht. Er hält die Durchführung des

Kinderlastenausgleichs über Sozialversicherungsbeiträge für falsch, weil es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele. Die Kosten seien nicht durch Beiträge, sondern durch Steuern zu finanzieren. Im Bundessozialgericht hat er zwischenzeitlich im 12. Senat einen Anhänger gefunden. Durch die Progression der Einkommenssteuer würden gerade kinderlose Gutverdiener wesentlich stärker zur Finanzierung heran gezogen, als dies über die Rentenversicherung mit einheitlichen Beiträgen (nur) bis zur Beitragsbemessungsgrenze möglich sei.

Kingreen setzte diesen Einwänden eher rechtsphilosophische und ethische Aspekte entgegen: Schon Hegel habe es als Aufgabe des Staates angesehen, für das erforderliche Maß an Gleichheit (zwischen den Generationen) zu sorgen. Es gehe nicht an, dass die Beiträge der Kinder die Altersversorgung der Kinderlosen bestreiten müssten. Da Familien aktive Leistungen erbrächten, müssten sie auch auf der Beitragseite und nicht (nur) auf der Leistungsseite gefördert werden. In der nachfolgenden Diskussion fiel es Kingreen schwer, die Teilnehmer von der Praktikabilität seiner „Beitragslösung“ zu überzeugen und realistische Wege für eine Übertragung auf andere Versorgungssysteme aufzuzeigen.

Prof. Dr. J. Münder (Techn. Universität Berlin) beschäftigte sich mit der „Linderung der Familien- und Kinderarmut durch das Jugendhilfe- und Grundsicherungsrecht“. Sein Ausgangspunkt war die Stellung des deutschen Sicherungssystems im internationalen Vergleich. Nachfolgend analysierte Münder im Detail die im SGB II und XII enthaltenen Leistungen, die speziell zur Linderung von Familienarmut gedacht sind (z. B. der Mehrbedarf für Alleinerziehende, die Möglichkeiten der Darlehensgewährung, der Kinderzuschlag, die Erhöhung des Freibetrages bei der Einkommensberücksichtigung und der Ausschluss des Übergangs von Unterhaltsansprüchen bei Schwangeren). Als nicht familienfreundlich sah Münder die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen des nichtehelichen Partners an. Dies wirke sich auf neue Beziehungen geradezu destabilisierend aus.

Wichtige Mittel zur Linderung von Kinder- und Familienarmut sieht Münder im Leistungssystem des SGB VIII. Im Ergebnis seien für eine effektive und nachhaltige Linderung der Kinder- und Familienarmut

gerade die institutionellen Dienstleistungen von größter Bedeutung.

An den zuletzt genannten Aspekt knüpfte Richterin am Bundessozialgericht **Sabine Knickrehm** in ihrem Referat „Familienförderung: finanziell und institutionell“ an. Nicht jede familienpolitische Maßnahme könne gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und andererseits der Armutsbekämpfung dienen. Die Referentin beleuchtete den Zielkonflikt ausführlich anhand der einzelnen finanziellen Leistungen der Familienförderung im Sozialrecht. Als nur bedingt geeignet seien hier insbesondere das Elterngeld und der Kinderzuschlag zu nennen. Elterngeld begünstige vor allem gut verdienende Eltern und ende zudem bereits nach 12 bzw 14 Monaten, auch wenn der Bedarf weiterhin bestehe. Diese zeitliche Grenze führe zu Nachteilen für Berufsrückkehrer. Der Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erfasse nur ein sehr enges Einkommensfenster. Leistungen der institutionellen Förderung könnten eher beiden familienpolitischen Zielen dienen. Dazu zähle vor allem der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab Vollendung des 3. Lebensjahres.

Zum Abschluss der Tagung fasste **Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer** (Universität Jena) die in Einzelreferaten behandelten Fragen resümierend zusammen. Er hob vor allem das gewandelte ethische Verständnis der Fortpflanzung vor dem Hintergrund moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse hervor. Diese Entwicklung wirke sich auch auf den Wandel der Rollenverteilung in der Familie aus und bewirke einen Wandel des Familienrechts sowie Veränderungen des Sozialrechts. So knüpfe das Sozialrecht heute etwa nicht mehr allein an der Ehe an (Bedarfgemeinschaften nach dem SGB II). In der heutigen Übergangsphase der gesellschaftlichen Entwicklung hin zur Doppelverdiener Ehe sei der Staat gefordert, die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Lebensform zu schaffen.

Peter Udsching

Ingolstadt

Austragungsort der Bundestagung 2007 des Sozialrechtsverbandes war am 11. und 12. Oktober erstmals Ingolstadt. Der Verband hat mit einer Einladung in die alte bayeri-

sche Festungsstadt gewartet, bis diese komfortabel mit dem ICE zu erreichen ist! Mit **Prof. Dr. M. Fuchs** von der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Eichstätt-Ingolstadt hatten Verband und Tagungsteilnehmer einen Gastgeber, der für einen prächtigen Rahmen gesorgt hatte. Die Teilnehmer hatten, soweit sie bereits am Vorabend des ersten Tagungstages angereist waren, gleich zweimal die Gelegenheit, großzügigen Einladungen folgen zu können. Automobilfans kamen vor allem im Museum von Audi auf ihre Kosten. Dort wurden Kindheitserinnerungen wach; teilweise kamen die Exponate der Vorläufer Horch und Auto Union aus einer Zeit, bei der selbst die rüstigsten Vertretern des Verbandes nicht mehr mit eigenen Erinnerungen aufwarten konnten. Beim anschließenden Büfett monierte Audis Arbeitsdirektor zur Überraschung der Teilnehmer im Hinblick auf das Tagungsthema „Familie und Sozialleistungen“ die fehlende Einbindung der Unternehmen in das Tagungsprogramm. So viel Interesse haben wir selten wahrgenommen!

Beim Empfang der Stadt Ingolstadt im Neuen Schloss, einem majestätischen Festungsbau über der Donau, lag für den Ingolstädter Oberbürgermeister Lehmann die Verbindung des Tagungsthemas zu den Nöten der Stadt auf der Hand: sie konnte schon aus dem Umfang der städtischen Ausgaben für diesen Bereich abgeleitet werden. Die Tagungsteilnehmer mussten allerdings angesichts der vorzüglichen bayerischen Speisen kein schlechtes Gewissen bekommen, denn in Bezug auf die Wirtschaftskraft liegt die Region Ingolstadt deutschlandweit in einer Spitzenposition, obwohl Audi in Ingolstadt angeblich keine Steuern bezahlt!

Peter Udsching

Dank an Franz Ruland

Franz Ruland hat seine aktive Berufsphase abgeschlossen und mit der Organisationsreform der Rentenversicherung zugleich den VDR, die Institution, von der aus er über mehr als zwei Jahrzehnte die Rentenversicherung in Deutschland gesteuert hat, liquidiert. Die diesjährige Bundestagung in Ingolstadt bot Gelegenheit, Franz Ruland den ganz besonderen Dank des Sozialrechts-

verbandes dafür auszusprechen, dass er sich trotz seiner übermäßigen Belastung im Amt des VDR-Vorsitzenden den zahlreichen Anfragen des Sozialrechtsverbandes nie verschlossen und stets mit wertvollen Beiträgen oder durch Vermittlung spezieller Referenten zum Gelingen der Tagungen des Verbandes beigetragen hat. Die Thematik der Bundestagung, die Interdependenzen von Sozial- und Familienrecht, hat Franz Ruland seit seiner Dissertation ein Berufsleben lang beschäftigt. Im Anschluss an die Bundestagung wurde ihm aus Anlass seines 65. Geburtstages in München eine beeindruckende interdisziplinäre Festschrift überreicht, die zugleich seine vielfältigen wissenschaftlichen Ambitionen deutlich macht.

Peter Udsching

Gremien

Nach Ablauf der aktuellen Wahlperiode von vier Jahren sind Dieter Schneidinger (IG-Metall Bundesvorstand) und Prof. Dr. Ingwer Ebsen (Universität Frankfurt) auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden. Für sie hat der Verbandsausschuss **Gert Siller** (IG-Metall Bundesvorstand) und **Prof. Dr. Ulrich Becker** (Geschäftsführender Direktor des Max Planck Institut für Ausländisches und Internationales Sozialrecht in München) in den Vorstand gewählt. Für eine weitere Wahlperiode wurden wieder gewählt: Renate Gabke (DGB-Bundesvorstand), Wolfgang Schmeinck (Vorsitzender des Vorstandes des BKK-Bundesverbandes) und Prof. Dr. Peter Udsching (Vors. Richter am BSG).

Der Vorstand ist den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern zu großem Dank verpflichtet. Beide haben über mehrere Wahlperioden hinweg die Vorstandsarbeit intensiv begleitet. **Dieter Schneidinger** hat bei Themenauswahl und Tagungsplanung stets mit wohlthuender Sachlichkeit und Präzision darauf geachtet, dass die aus gewerkschaftlicher Sicht jeweils betroffenen spezifischen Arbeitnehmerinteressen Beachtung fanden. **Prof. Dr. Ingwer Ebsen** war als Vertreter der Sozialrechtslehrer ein fast unverzichtbarer Ratgeber. Viele Tagungen der letzten Jahre gehen auf seine Überlegungen zurück und haben durch seine Beiträge und Moderationen an Glanz gewonnen. Ein Höhepunkt, der noch in frischer Erinnerung ist,

war die Durchführung der Sozialrechtslehrertagung in Frankfurt im Frühjahr 2006, deren Ambiente wohl kaum zu übertreffen sein wird. Der Rückzug aus dem Vorstand wird kein Abschied vom Sozialrechtsverband sein: beide haben fest zugesagt, auch in Zukunft an den Aktivitäten des Sozialrechtsverbandes teilzunehmen.

Ausblick

Das 40. Kontaktseminar findet vom 18. bis 20. Februar 2008 – wie immer im Verwaltungsseminar (Fachhochschule) des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Kassel – statt.

Das Kontaktseminar 2008 wird sich wieder ein „Querschnittsthema“ vornehmen:

Das SGB IX in der praktischen Anwendung

Wir wollen analysieren, welche Veränderungen durch das SGB IX in der sozial- und arbeitsrechtlichen Praxis eingetreten sind; ob sich die Vorstellungen des Gesetzgebers realisiert haben und welche Maßnahmen gegebenenfalls noch ergriffen werden müssen.

Vorgesehen sind folgende Themen:

- Systematische Stellung des SGB IX im Sozialgesetzbuch - Zusammenarbeit der Leistungsträger und Koordinierung der Leistungen -
- Arbeits- und sozialrechtliche Probleme des Eingliederungsmanagements nach Krankheit oder bei krankheits- oder behinderungsbedingter Einschränkung der Leistungsfähigkeit
- Umsetzung des Grundsatzes Reha vor Rente, Pflege und anderen Sozialleistungen - unter Geltung des SGB IX
- Einflüsse des SGB IX auf das Leistungsrecht der GKV (speziell bei der Hilfsmittelversorgung)
- SGB IX und Eingliederungshilfe nach dem SGB XII
- Aktuelle Fragen des Schwerbehindertenrechts im SGB IX
- Auswirkungen des SGB IX auf die Leistungserbringung: Vertragsrecht, Qualitätssicherung und Persönliches Budget

- Interdependenzen von SGB IX und Arbeitsförderungsrecht sowie Grundversicherung für Arbeitsuchende

Teilnahmewünsche von Einzelmitgliedern sollten an die Geschäftsstelle des Verbandes gerichtet werden.

Bundestagung 2008:

Die Bundestagung wird im Jahr 2008 in Kooperation mit dem Caritasverband der Diözese Münster zur üblichen Zeit – am **9. und 10. Oktober 2008** – in Münster stattfinden. Die Bundestagung wird unter dem Leitthema „Kinder und Jugendliche im Sozialleistungssystem“ stehen.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
Leiterin der Geschäftsstelle: Christiane Saß,
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen
Tel.: 0201/179-1105, Fax: 179-1009
Internet: www.sozialrechtsverband.de
E-Mail: info@sozialrechtsverband.de

Verantwortlich:

Professor Dr. Peter Udsching

Redaktion:

Rechtsanwalt Joachim Schwede,
Hofgartenstr. 24b, 86551 Aichach
Tel./Fax: 082 51/82 69 30

Druck und Verlag:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.,
10785 Berlin
Erscheinungsweise: halbjährlich

Jahrbuch des Sozialrechts

Gesetzgebung – Verwaltung – Rechtsprechung – Literatur
Band 28 – Dokumentation für das Jahr 2006



Herausgegeben von
Prof. Dr. Peter Udsching, Vors. Richter am
Bundessozialgericht, und
Prof. Dr. Christian Rolfs, Universität Bielefeld

Band 28, 2007, 558 Seiten, fester Einband,
Subskriptionspreis bis zum 31.12.2007
Euro (D) 116,-, endgültiger Preis
Euro (D) 144,-. ISBN 978 3 503 10396 6

Sie befassen sich regelmäßig mit Fragen des Sozialrechts oder möchten sich über dessen Entwicklung zuverlässig und umfassend informieren?

Mit dem Jahrbuch des Sozialrechts erhalten Sie Jahr für Jahr einen hervorragenden zusammenfassenden, systematischen Überblick über den aktuellen Stand dieses Rechtsgebiets mit beachtlichem Informationswert. Über das aktuelle Tagesgeschehen hinaus eröffnet das Jahrbuch ein Diskussionsforum für sozialrechtliche Problemstellungen. Es wendet sich an alle, die in den verschiedenen Bereichen des Sozialrechts tätig sind.

Beiträge namhafter Repräsentanten aus Wissenschaft und Praxis bieten zuverlässige Informationen u.a. zu allen Bereichen der Sozialversicherung, zu Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitsuchende, zu Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, zur sozialen Entschädigung, zum Erziehungs- und Kindergeld, zum Wohngeld, zur Sozial- und Jugendhilfe, zum landwirtschaftlichen Sozialrecht, zum Prozessrecht sowie zum europäischen und internationalen Sozialrecht.

Mit dem vorliegenden Band 28 wird die allseits anerkannte Funktion des Jahrbuchs als wertvolle Dokumentation und zuverlässiges Nachschlagewerk fortgesetzt.

Informationen und Bestellmöglichkeit online unter
[www.ESV.info/978 3 503 10396 6](http://www.ESV.info/9783503103966)

Bestellungen bitte an den Buchhandel
oder direkt an:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.
Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin
Fax 030/25 00 85-275

ESV

ERICH SCHMIDT VERLAG
www.ESV.info
E-Mail: ESV@ESVmedien.de